

## NOTSCHLÜSSELANLAGE DER FEUERWEHR AARE

### Antrag

**Antragsteller** .....

**Eigentümer** .....

**Adresse des Objekts** .....

**Objektyp (Nutzung)** .....

**Rechnungsadresse** .....

Die Sicherheitskommission Aarwangen (Feuerwehr Aare) stellt folgende Bedingungen für den Betrieb der Notschlüsselanlage:

1. Die Anzahl Schlüsseldepots (Typ F) soll in der Regel zusammen mit der Feuerwehr Aare festgelegt werden. Die jeweiligen Standorte müssen vom Betrieb auf einem Grundrissplan eingezeichnet werden. Ein Exemplar dieses Plans ist der Sicherheitskommission Aarwangen zuzustellen. Die Montage und der eventuelle Anschluss an eine Überwachungsanlage ist Sache des jeweiligen Betriebes.
2. Bei Auswechslung von Torschlüsseln und/oder Zylindern ist der Betriebsinhaber verantwortlich, dass der passende Ersatzschlüssel im Schlüsseldepot gewechselt wird. Zu diesem Vorgang ist mit dem Feuerwehrkommandanten ein Termin zu vereinbaren.
3. Alle Angaben zum Schlüsselzylinder werden im Vertrag bekannt gegeben.
4. Die Feuerwehr Aare verpflichtet sich, die Schlüssel nur für Feuerwehreinsätze zu benutzen.
5. Zur Deckung von allfälligen Schäden, die beim Verluste eines Notschlüssels, durch die Feuerwehr Aare, entstehen könnten, wird durch die Einwohnergemeinde Aarwangen eine Versicherung abgeschlossen.
6. Mit ausdrücklichem Einverständnis des betreffenden Betriebes, kann die Feuerwehr Aare die Schlüssel auch bei Übungen benutzen.
7. Die Notschlüsselanlage wird mindestens ein Mal jährlich durch die Feuerwehr Aare gewartet.
8. Für den Betrieb der Notschlüsselanlage wird eine jährliche Gebühr von zurzeit Fr. 30.00 erhoben.
9. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im ersten Semester des Jahres mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. (Finanzverwaltung Aarwangen)

Datum: .....

Stempel und rechtsgültige Unterschrift des Betriebes: